

**Empfehlung 01/AG-2-2024 vom 13.05.2024 des  
Rettungsdienstausschuss Bayern**

---

# Statusfolge beim Ausrücken

---

Nach Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes erarbeitet der Rettungsdienstausschuss fachliche Empfehlungen. Diese dienen einem landesweit einheitlichen Vorgehen im Rettungsdienst. Empfehlungen des Rettungsdienstausschusses werden mit hoher Expertise und unter Beteiligung aller operativ am Rettungsdienst in Bayern Beteiligten beschlossen. Sie stellen daher einen allgemein anerkannten und für die Einschätzung der Qualität im Rettungsdienst maßgeblichen Standard dar. Dieser ist zugleich in der Regel Maßstab bei der Beurteilung etwaiger Haftungsfragen.

Version: 1	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 1 von 5	erstellt am: 13.05.2024	umzusetzen bis: ---	gültig bis: 01.06.2027

Die AG 2 des RDA überprüft regelmäßig die bestehenden Empfehlungen auf Aktualität und Gültigkeit. Bereits 2014 wurde dem damaligen ÄLRD-Ausschuss durch den RTQ-ILS empfohlen, bayernweite die Statusfolge 3-3 des (Notarzt-)Ausrückintervalls einzuführen. Diese Empfehlung wurde 2014 verabschiedet. Im Verlauf zeigte sich jedoch, dass diese Empfehlung keinen hohen Durchdringungsgrad erreichte, und eine flächendeckende Umsetzung bayernweit nicht erfolgte.

Im Rahmen der Überarbeitung hat sich die AG 2 nun erneut mit diesem Thema beschäftigt. Der **RDA spricht daher folgende Empfehlung** aus:

### 1. FMS-Richtlinie

Die Teilnehmer der AG sehen eine Diskrepanz in der derzeit gültigen FMS-Richtlinie:

- *Die vollständige Einsatzübernahme (Einsatzadresse, Einsatzstichwort, usw.) wird durch die Statusmeldung 3 gekennzeichnet.*

- *Der Status 3 darf in jedem Fall erst dann gesendet werden, wenn das Einsatzmittel die Wache bzw. den Abrufplatz verlässt.*

Hier ist nicht eindeutig geklärt, zu welchem Zeitpunkt der Status 3 gedrückt werden soll. Die AG empfiehlt deshalb auch dringend die Überarbeitung der FMS-Richtlinie.

### 2. Status 3 beim Ausrücken von Luftrettungsmitteln

Die AG schließt sich im Bereich der Luftrettung der Empfehlung des Fachbeirats Luftrettung an. Demnach soll in der Luftrettung der Status 3 bereits bei Beginn des Anlassvorganges vom MRT im Luftfahrzeug gesetzt werden. Dieser Zeitpunkt würde auch aus Flugsicherheitsgründen befürwortet werden, da während des Startens die Aufmerksamkeit komplett ohne Ausnahme beim Startvorgang liegen sollte.

Version: 1	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 2 von 5	erstellt am: 13.05.2024	umzusetzen bis: ---	gültig bis: 01.06.2027

### 3. Statusfolge beim Ausrücken in der Landrettung

Die bisherige Empfehlung sieht das zweimalige Drücken des Status 3 vor, einmal bei der Übernahme des Einsatzes, und sobald sich das mit Fahrer und Notarzt besetzte NEF zur Einsatzstelle in Bewegung setzt. **Die AG empfiehlt, dies für arztbesetzte Notfallrettungsmittel bei Notfalleinsätzen bayernweit flächendeckend einzuführen.** Der Doppelstatus für nicht arztbesetzte Rettungsmittel wird nicht empfohlen.

### Zielgruppe der Empfehlung:

Die Empfehlung richtet sich an folgende **Personen/Institutionen/Organisationen/Einrichtungen**:

Ärztliche Leiter/Beauftragte Rettungsdienst	X
Arbeitsgemeinschaft der ZRF Bayern	x
Bayerische Krankenhausgesellschaft	0
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	X
Durchführende im Rettungsdienst	
• Bergrettung	0
• Landrettung	X
• Luftrettung	X
• Wasserrettung	0
Integrierte Leitstellen	X
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	0
Sozialversicherungsträger	0

Version: 1	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 3 von 5	erstellt am: 13.05.2024	umzusetzen bis: ---	gültig bis: 01.06.2027

## Umsetzung und Gültigkeit der Empfehlung:

### Umsetzungs- und Gültigkeitsdatum

Die Umsetzung kann direkt nach Beschluss erfolgen, mit einer Gültigkeit von 3 Jahren.

### Prozessschritte und Durchdringungsgrad

Information der Notärzte über die KVB, sowie die diesbezügliche Anweisung an die NEF-Fahrer über die ARGE der Durchführenden der Landrettung.

## Kalkulierter Aufwand im Rahmen der Umsetzung:

Zum Sach-, Personal- und Schulungsaufwand werden folgende Einschätzungen gegeben:

### Erstbeschaffung/-einführung

- **Sachkostenaufwand:**

Es entstehen keine Sachkosten.

- **Personalkostenaufwand:**

Es entstehen keine Personalkosten

- **Kosten Schulungsaufwand:**

Es entstehen keine Schulungskosten.

- **Sonstige Kosten/Aufwand:**

Es entstehen keine sonstigen Kosten/Aufwand.

Version: 1	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 4 von 5	erstellt am: 13.05.2024	umzusetzen bis: ---	gültig bis: 01.06.2027

### Laufender Betrieb:

- **Sachkostenaufwand:**

Es entstehen keine Sachkosten.

- **Personalkostenaufwand:**

Es entstehen keine Personalkosten.

- **Kosten Schulungsaufwand:**

Es entstehen keine Sachkosten für Schulungen im laufenden Betrieb.

- **Sonstige Kosten/Aufwand:**

Es entstehen keine sonstigen Kosten/Aufwand.

Version: 1	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 5 von 5	erstellt am: 13.05.2024	umzusetzen bis: ---	gültig bis: 01.06.2027